



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 37

Jahrgang 2017

Erscheinungstag: 12.12.2017

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Abschließender Vermerk der GPA NRW Jahresabschlussprüfung Abwasserwerk 2016	237 – 238
2. Bekanntmachung:	18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 30 B - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB	239 - 242
3. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 22 "Marienschule", 14. Änderung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	243 - 244

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Emsdetten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.08.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Emsdetten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Der Betrieb hat das Wahlrecht gemäß § 27 EigVO NRW ausgeübt (Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerks der Stadt Emsdetten. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

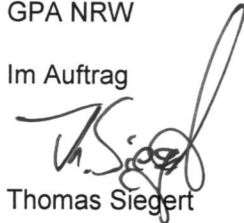
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 27.11.2017

GPA NRW

Im Auftrag


Thomas Siegert



Bekanntmachung

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 30 B "Freizeitpark"

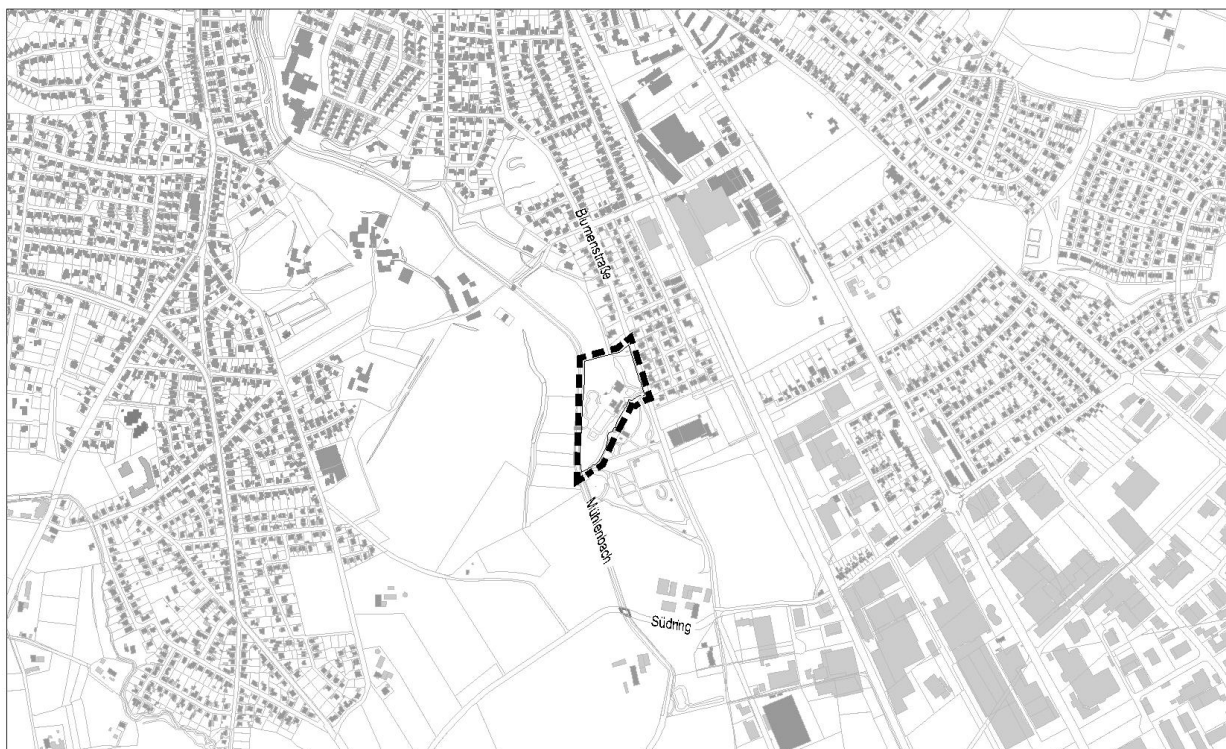
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Das Plangebiet grenzt an die Blumenstraße und an den Mühlenbach an, befindet sich auf dem Gelände des Waldfreibades und hat eine Größe von ca. 23.500 qm. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ungefähr 1.600 m Luftlinie.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 B „Freizeitpark“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Kombibads am Standort des bestehenden Freibads an der Blumenstraße geschaffen werden.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) erstellt. Dieser liegt als Vorentwurf bereits vor und ist Bestandteil der Begründung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

20. Dezember 2017 bis 26. Januar 2018

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar:

Schutzgut Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Gerüche	Geruchsvorbelastung durch umliegende landwirtschaftliche Hofstellen	Geruchsgutachten Nr. 3353 zum Bebauungsplan Nr. 66 A "Bühlsand / Waldschänke" in Emsdetten des Büros Dipl.-Ing. M. Langguth vom 03. Mai 2017
Geräusche	Umgebungsärm NRW (Lärmvorbelastung durch Schienenverkehr)	Umgebungsärmkarten des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schutzgut Tiere und Pflanzen
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Boden		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Bodenschutz	Baugrunduntersuchung und Bautechnische Folgerungen	Projektnummer: p / 1711022 Baugrundbewertung des Büros igb Gley & John GbR vom 25.10.2017

Schutzgut Wasser		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Trinkwasserschutz	Festsetzung eines Wasserschutzgebietes mit Schutzzonen (Übersichtskarte, Schutzgebietskarte und Anlage 3 mit Genehmigungs- und Anzeigepflichten und Verboten für die einzelnen Schutzzonen (betroffen hier WSZ 3 a)	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Grevener Damm der Stadtwerke Emsdetten GmbH (Wasserwerksbetreiber) - Wasserschutzgebietsverordnung „Grevener Damm“ -der Bezirksregierung Münster vom 04.05.1998

		Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Grever Damme der Stadtwerke Emsdetten GmbH (Wasserschutzgebietsverordnung „Grever Damme“ vom 04.05.1998) vom 19.10.2006
Hochwasser	Überschwemmungsgrenzen durch Hochwassergefahr mit niedriger, mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit.	Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Münster von September 2013

Schutzgut Luft und Klima
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Landschaft
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Weitere aktuelle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/planen-bauen-umwelt-verkehr/planen/flaechennutzungsplan/aktuelle-aenderungungsverfahren.html>

oder

www.emsdetten.de (Webcode 000552).

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 12. Dezember 2017 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html#>

oder

www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Emsdetten, den 08. Dezember 2017

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 22 "Marienschule", 14. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

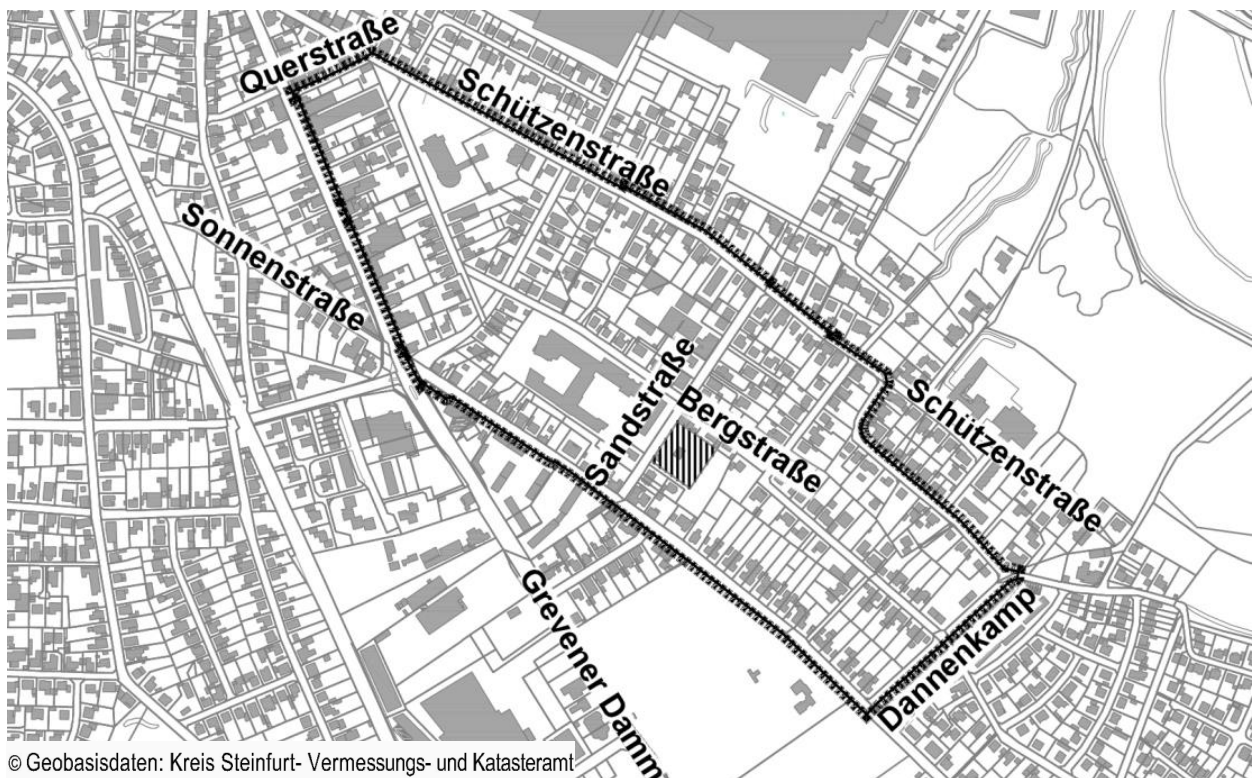
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Marienschule", 14. Änderung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.*
2. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Marienschule", 14. Änderung gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 1,5 km.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der folgenden Abbildung als schwarz-weiß-schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Mit der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung und Nachverdichtung entlang der Sandstraße im Bereich eines erschlossenen Grundstückes geschaffen.

Die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Marienschule“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) durchgeführt.

Nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen werden, wovon in diesem Fall Gebrauch gemacht wird.

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf der 14. Änderung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

20. Dezember 2017 bis 26. Januar 2018

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Es liegen zurzeit keine umweltbezogenen Informationen vor.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/planen-bauen-umwelt-verkehr/planen/bebauungsplaene/im-verfahren.html> (Webcode 000299)

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 12. Dezember 2017 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 08. Dezember 2017

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister